

Landkreisdeponie Unter Kaltenbuch in Laichingen-Suppingen

Umwidmung eines Teilbereichs von Deponieklasse 0 in Deponieklasse 1 einschließlich
Neumodellierung der Deponieoberfläche (Überhöhung)

1. Vorlage

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 15.10.2018 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

Die Deponie Unter Kaltenbuch auf Gemarkung Suppingen wird vom Landkreis Alb-Donau seit 1991 als Deponie für mineralische Abfälle und später als Deponie für Bodenaushubmaterial (teilweise DK 0) und als DK I-Deponie betrieben.

Auf der Basis der aktuellen und zukünftig erwarteten Ablagerungsmengen geht der Alb-Donau-Kreis davon aus, dass zusätzliches DK I-Verfüllvolumen am Standort Unter Kaltenbuch für die gesicherte Abfallbeseitigung erforderlich ist. Der Alb-Donau-Kreis beabsichtigt deshalb, einen Teilbereich des als DK 0-Deponie genehmigten Deponiebereichs als DK I-Deponie auszubauen und zu nutzen.

Im Planfeststellungsantrag vom 07.08.2018 führt der Alb-Donau-Kreis aus, dass *die Umwidmung des DK 0-Bereichs der Deponie Unter Kaltenbuch in einen DK I-Bereich sowie die Modifizierung der Oberflächenform wegen des bereits weit fortgeschrittenen Verfüllzustands im DK I-Bereich der Deponie erforderlich ist. Ohne die Umwidmung kann die Entsorgungssicherheit für DK I-Abfälle im Alb-Donau-Kreis mittel bis langfristig nicht sichergestellt werden. Die DK I-Deponie Roter Hau weist lediglich noch eine Restlaufzeit von 15 Jahren auf und steht deshalb mittel- bis langfristig nicht mehr zur Verfügung. Hinsichtlich der Entsorgungssicherheit ist zu berücksichtigen, dass Großanlieferungen, wie sie auf der Deponie Unter Kaltenbuch beispielsweise durch die Annahme einer Großcharge aus einer Altlast der Schwenk Zement AG mit ca. 51.000 t angefallen sind, jederzeit wieder auftreten können und hierfür Deponieraum vorgehalten werden muss. Weiterhin muss bedacht werden, dass durch die in der Endabstimmung befindliche Mantelverordnung eine Zunahme der DK I-Mengen auch im Alb-Donau-Kreis erwartet wird. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass die Entsorgungssicherheit für DK I-Abfälle in Baden-Württemberg nur noch knapp gegeben ist. Über das Kooperationsmodell, aber auch zur Gebührenstabilisierung werden auch von anderen entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften derzeit bis zu 4.000 m³/a (ca. 8.000 t/a) Beseitigungsabfälle auf der Deponie Unter Kaltenbuch angenommen.*

Das Umwidmungsvorhaben entspricht auch den Planungen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, welches die Schaffung von zusätzlichem DK I-Volumen empfiehlt.

Der Hinweis auf eine eventuell vorgesehene Vergrößerung des Anteils an DK I-Volumen bei Bedarf ist im Übrigen bereits im Planfeststellungsantrag für die Deponie Unter Kaltenbuch vom 11.12.1989 enthalten.

Das Vorhaben wird von einem Vertreter des Fachdienstes Abfallwirtschaft in der Sitzung anhand der als Anlage 1 beigefügten Unterlagen im Detail erläutert.

3. Kosten und Finanzierung

entfällt

4. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Umwidmung eines Teilbereichs der Deponie Kaltenbuch von Deponieklasse 0 in Deponieklasse 1 einschließlich Neumodellierung der Deponieoberfläche (Überhöhung) zu.

Laichingen, den 25.09.2018

Gefertigt:

Gesehen:

Hascher
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen: 1